

Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



Der Jahresabschluss 2017 des WasserZweckVerbandes für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, NL Rostock geprüft und am 23.05.2018 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung, diese wiederum bestehend aus Bereichsbilanzen, Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen, Stavenhagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, den 23. Mai 2018

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Der vollständige Prüfbericht ist bei der Geschäftsführung des WZV einzusehen.

Der Landesrechnungshof hat den Jahresabschlussbericht mit Schreiben vom 08.01.2019 freigegeben.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 03.12.2018 die Festsetzung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen.

Der im Bericht ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 696.927,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte einstimmig mit 31 anwesenden von 35 satzungsgemäßen Stimmen.

Die Verbandsversammlung hat am 03.12.2018 weiterhin beschlossen, der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 31 anwesenden von 35 satzungsgemäßen Stimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 25.02. – 15.03.2019** während der Dienstzeiten beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, in Stavenhagen, Schultetusstraße 56, öffentlich aus.

Stavenhagen, den 24.01.2019


Inge Maischak
Verbandsvorsteherin

